

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Band: 7 (1917)

Heft: 6-9

Rubrik: Fragen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

u. a. ausbedungen, daß „der sohn solle den Vater in speis und Trankh erhalten wie es der sohn vermag vnd selber genießt. Der Vater soll aus dem Obigen jährlichen 5 gl. an die Kleider gewent werden.“

Wohlen.

S. Meier.

Fragen und Antworten.

Kann die Redaktion Literatur über den *Uraun* und das „Spitze-
Hölzli“ angeben? B. J.

Antwort: 1. *Uraun*. Ch. B. Randolph, *The mandragora of the ancients in folk-lore and medicine* (Proceedings of the American Academy of Arts and Science. Vol. 40, 485—537; Archiv f. Religionswissenschaft 13, 77 (hebräischer Glaube); A. Schloffer, *Die Sage vom Galgenmännlein im Volksglauben und in der Literatur* (Dissert. Münster i. W.) 1912. Zeitschr. d. Ver. f. Volkskunde 23, 16 (Nr. 7760); 24, 17.

2. *Spitze Hölzli*. Schw. Jd. 2, 1261; Archiv f. Volkskunde 2, 260; 8, 152; 19, 215; 20, 71.

Fragen.

1. Vor einiger Zeit hörte ich folgende Sage erzählen, die aus Unterwalden stammt: Ein junger Bursche ging von Hause fort und bekam Heimweh; die Eltern gestatteten aber nicht, daß er heimkomme. Da starb er vor Heimweh in der Fremde. Sein Geist kam aber doch in sein Vaterhaus zurück. Die Eltern sahen ihn von der Straße her ins Haus kommen und hörten ihn in sein Zimmer gehen und dort Feuer anzünden. Sie fragten den Priester, was zu tun sei, und der sagte ihnen, wie sie den Geist anreden müßten. Der Bursche befragt, gab zur Antwort, er sei zwanzigjährig gestorben, hätte aber 61 Jahre alt werden sollen und müsse nun so lange im Hause bleiben.

Derselbe Glaube befindet sich bei *Lütolf*, S. 172. Ist dieser Glaube an eine Art Prädestination auch sonst in der Schweiz bekannt?

2. In Burgdorf hörte ich folgenden Aberglauben: Wenn jemand stirbt, so werden die Orte, wo die nächsten 2 Todesfälle stattfinden, mit dem ersten ein Dreieck bilden.

Kommt dieser Glaube auch anderswo in der Schweiz vor?

Baden.

Dr. F. Geiger.

Redaktion: Prof. Dr. E. Hoffmann-Krayer, Hirzbodenweg 44, Basel. - Verlag und Expedition: Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde, Augustinergasse 8, Basel.
Für Mitglieder (Jahresbeitrag 3 Fr.) gratis.

Rédaction: Prof. Dr. E. Hoffmann-Krayer, Hirzbodenweg 44, Bâle. - Administration: Société suisse des Traditions populaires, Augustinergasse 8, Bâle.
Gratuit pour les sociétaires (cotisation annuelle 3 frs.).